

Giebel & Traufen, 43, April 2009

Stiftungsgründung

Stiftungsgründung: Zwischeninformation

Die Vorarbeiten zu unserer Stiftungsgründung, die jetzt für den 2. Juli abends terminiert ist, laufen bislang problemlos. Geplant ist in der Satzung eine „fakultative Verbrauchsstiftung“, das heißt eine Stiftung, deren Kapital notfalls verbraucht werden kann, wenn die Zinserträge nicht ausreichen sollten. In einem sehr freundlichen Gespräch im Innenministerium Schwerin am 23. März hat die Stiftungsbehörde diesem Konzept auch zugestimmt: Ab dem dritten Jahr nach Stiftungsgründung dürfen jährlich bis 5% des Stiftungskapitals verbraucht werden, wenn der Stiftungsvorstand sich dafür entscheidet.

Im übrigen ist unsere Studentin Frau Jana Frenzel tatkräftig dabei die für die Stiftungsgründung erforderlichen Dokumente (Stiftungsbuch, kleine Publikation, Stiftertafel usw.) zu erarbeiten. Bundeskanzlerin Frau Merkel, die ja hier ihren Wahlkreis hat, hat bereits zugesagt, für die Publikation der Stiftung etwas zu schreiben.

Aus gegebenem Anlass hier noch einmal die Information: Die Stiftung mit dem Namen „Herbert-Ewe-Stiftung Altstadt Stralsund“ wird **neben dem Bürgerkomitee** und unabhängig von ihm errichtet. Der eingetragene Verein Bürgerkomitee bleibt wie bisher bestehen und soll wie bisher auf der Basis von Mitgliedsbeiträgen und Spenden arbeiten.

Rupert Eilsberger